



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-931-049028

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten.

Begründung

Mit der Petition wird die Modernisierung der Bahnstrecken Weilheim - Schongau sowie Augsburg - Ingolstadt gefordert.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 49 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen drei Diskussionsbeiträge ein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung der Eingabe wird im Wesentlichen vorgetragen, durch eine Erneuerung der Bahnstrecke Weilheim – Schongau könne die Geschwindigkeit der Züge erhöht und die Reisezeit verkürzt werden.

Die Bahnstrecke Augsburg – Ingolstadt bedürfe ebenfalls einer Modernisierung. In diesem Zuge sollten die Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden. Die Strecke werde täglich von vielen Menschen genutzt, weswegen Investitionen und Erneuerungsmaßnahmen umgehend eingeleitet werden sollten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss betont, dass der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein wichtiges Element für eine an den Klimazielen orientierte nachhaltige Verkehrspolitik ist. Der Bund unterstützt deshalb die für den ÖPNV zuständigen Länder



in erheblichem Umfang mit Finanzmitteln. In diesem Zusammenhang erwähnt der Petitionsausschuss ausdrücklich die Finanzmittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Zudem wird auf bereits eingeleitete Modernisierungsmaßnahmen auf beiden in der Petition erwähnten Strecken verwiesen. Sowohl die Fahrplangestaltung, die Einrichtung von zusätzlichen Halten und Haltezeiten, die Planung der Umsteigezeiten von Zügen als auch die Disposition der Zugdichte gehören im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu den Aufgaben der Länder bzw. der von diesen beauftragten Aufgabenträgern des SPNV. Vor diesem Hintergrund der Länderzuständigkeit können diese, hier der Freistaat Bayern, im Rahmen der Bestellung entsprechender Verkehrsleistungen oder durch den Anstoß notwendiger Investitionen maßgeblich auf die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Einfluss nehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten.